



Bundesministerium Nachhaltigkeit und Tourismus

Geschäftszahl:
BMNT-UW.1.5.7/0020-IV/6/2019

57/4.1

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Betreff: Bericht über die Tagung des Rates der EU (Umwelt) am 5. März 2019 in Brüssel

Am 5. März 2019 fand die erste formelle Ratstagung (Umwelt) unter rumänischem Vorsitz statt. Den Vorsitz führten Vizepremierministerin und Umweltministerin Grațiela Leocadia Gavrilescu, sowie der Minister für Wasser und Wälder Ioan Deneș. Die österreichische Delegation wurde von Umweltministerin Elisabeth Köstinger geleitet. Die EK war durch Umweltkommissar Karmenu Vella vertreten.

Im Mittelpunkt der Tagesordnung des Rates standen die Orientierungsaussprache betreffend die langfristige Vision für ein klimaneutrales Europa bis 2050, der Gedankenaustausch zur Ökologisierung des Europäischen Semesters und die allgemeine Ausrichtung zur Neuaufage der Trinkwasser-Richtlinie.

Beim Trinkwasser hat der österreichische Vorsitz 2018 die Arbeiten im Rat bereits gut vorangetrieben. Ziel der Richtlinie ist es sicherzustellen, dass Wasser für den menschlichen Gebrauch genügsam und rein ist. Offene Punkte waren insbesondere die Risikobewertung von Haustypen und Baumaterialien in Kontakt mit Trinkwasser sowie der Zugang zu Wasser als Folgemaßnahme der Bürgerinitiative „Right2Water“. Die allgemeine Ausrichtung wurde unter Enthaltung von Estland, Lettland und Österreich, die den aktuellen Kompromisstext nicht unterstützen konnten, angenommen.

Der Diskussionsprozess für eine „langfristige Vision für ein klimaneutrales Europa bis 2050“ mit den verschiedenen Szenarien für Treibhausgas-Einsparungen wurde bereits beim Umwelt- und auch beim Energierat im Dezember 2018 von Österreich gestartet. 2019 befassen sich alle relevanten Ratsformationen und der Europäische Rat damit. Ein besonderes Anliegen ist mir dabei die Ausarbeitung eines zusätzlichen Szenarios durch die Kommission, das aufzeigt, wie die EU eine Treibhausgasneutralität mit 100 % Erneuerbarer Energie ohne Atomenergie bis 2050 erreichen könnte. In dem Zusammenhang habe ich, gemeinsam mit Irland und Litauen, eine Initiative Luxemburgs an die Kommission maßgeblich unterstützt.

Im Zentrum des Meinungsaustausches zur Ökologisierung des Europäischen Semesters stand die Nachhaltigkeit von Investitionen. Die Mitgliedstaaten äußerten sich grundsätzlich positiv zum Aktionsplan der Kommission für eine nachhaltige Finanzierung sowie zu den Bestrebungen im Zusammenhang mit der sogenannten „Taxonomie-Verordnung“. Ein besonderer Investitionsbedarf besteht im Bereich des Klimaschutzes und auch bei der Kreislaufwirtschaft.

Im Anschluss führten die Ministerinnen und Minister eine Orientierungsaussprache zum Gemeinschaftsrahmen der EU für endokrine Disruptoren durch. Diese Chemikalien brauchen einen kohärenten Rahmen, der alle relevanten Regulierungen mitberücksichtigt. Mit den Bioziden und Pflanzenschutzmitteln haben wir bereits eine gute Ausgangslage dafür.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ wurden eine Reihe von weiteren Punkten behandelt: die Kommission informierte über den kürzlich vorgelegten Vorschlag zur Anpassung der Schifffahrts-Verordnung an das von der IMO eingerichtete Datenerhebungssystem sowie über die Notwendigkeit einer besseren Durchsetzung des Ausstiegs aus klimaschädlichen Fluorkohlenwasserstoffen. Danach stieß Belgien eine Diskussion über die Bekämpfung von Treibhausgas-Emissionen durch eine Preisgestaltung im Luftfahrtsektor an und Spanien, Frankreich und Luxemburg urgierten mehr Kohärenz zwischen EU-Freihandelsabkommen und dem Pariser Klimaabkommen. Nach einer Information des Vorsitzes und der Kommission über die Ergebnisse der Zwischensitzung des Espoo-Übereinkommens im Februar 2019, das für die Stilllegung von Kernkraftwerken von Relevanz war, strich noch Spanien die Rolle des Umweltschutzes bei der Bekämpfung der Abwanderung aus ländlichen Gebieten hervor. Schlussendlich informierte Italien über die Vorbereitungen der COP 21 des Barcelona Übereinkommens zum Schutz des Mittelmeeres, die im Dezember 2019 in Neapel stattfinden wird. Ich schließe hiermit meine Ausführungen und

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

9. Mai 2019

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin